

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

15.5.1758 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913785)

Oldenburgische
wöchentlich.
Anzeigen.



Montags, den 15. May 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat der Herr Cancellery-Rath, Prensels seinen am Löber Wege belegen vordersten Bahubecker Fichtreich an Dierck Klockgeter und Harm Harms verkauft. Am 27. Junii a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Cancellery.
2. Es haben Eilert Fugel und dessen drey Söhne, Hinrich, Eilert, und Sibber Fugel ihre von ihrer resp. Frau und Mutter von weyl. Hinrich Meyer geerbte Hoffstelle mit 30 Juck Landes, cum pertinentiis, auf der Sülwarder Burg belegen, an Dierck Garlich's verkauft. Die Angabe ist den 26. Junii h. a. beim Develgönnischen Landgericht.
3. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zur Reparation des Zoll- und Controlleurs auch des einen Inspectoris Hauses zu Elsfleth, nicht weniger zur Erbau- und Combinirung des Zoll-Contoires mit dem Zoll-Hause verschiedene Materialien nebst Arbeits-Lohn öffentlich an den wenigstfordernden ausgedungen werden sollen, und hiedazu Terminus auf den 29. May als Mittwochen nach dem Sonn-



02
Lage post Trinitatis angefüget worden, Können demnach diejenigen welche Lust und Belieben haben, die Lieferung sothaner Materialien sowohl als Arbeits-Lohn anzunehmen, am besagten Tage des Vormittags in hiesiger Königl. Cammer sich einfunden, die Vestücke davon vorher einsehen, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg, aus der Königl. Cammer den 11. May 1758

J. G. Henrichs.

4. Das weyl. dem Herrn Canzlisten Kummer, jeso dessen Erben zugehörige auf dem binnersten Damm hieselbst, belegene Bürgerliche Wohnhaus, ein pertinentiis soll am 27. Jun. a. c. Nachmittags um 2. Uhe in des hiesigen Weinhandlers Breithaupten Behausung, an der Aho tern Strasse, öffentlich an den Meistbietenden freiwillig verkauft, oder falls nicht hinlänglich gebothen wird, verheuret werden.

II. Privatsachen.

1. Es hat jemand hier in der Stadt, einen gelblich Laquirten Stock mit einem schwarzen Bande und Eisenbeinernen Knopfe, so einen Vogel vorstellet, verlohren; wer denselben gefunden oder davon Nachricht zu geben weiß, wird gebeten es dem Verfasser anzuzeigen. Er soll vor seine Mühe belöhnet werden.

2. Der Tettenser Schul Jurat Boycke Hanessen hat ein Schul Capital von 38 Rthl. auf Zinse zu belegen. Wer solches begehret der kan sich bey ihm melden und es sogleich in Empfang nehmen.

3. Es wird hiemit kund gerhan, daß weyl. Hinrich Uffen Kinder Vormüdere zu Steinhausen Gerichtliche Erlaubnis erhalten ihrer Pupillen sämtliche Mobiliten und Moventien, als Schräncke, Kisten, Betten und Bettgewand, auch Kupfer Messing und Zinnern Zeug, auch 2 Kühe und allerhand Hausgerath nicht weniger 1 Schiff mit aller Zubehör an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Wer demnach Belieben hat, davon etwas zu kauffen, kan sich den 26. May in gedachten weyl. Hinrich Uffen Hause einfunden, und nach Gefallen bieten. Neuenburg den 12. May 1758

Königl. Landgerichte hieselbst.

Avertissement
Wann nicht nur die öffentlichen Zeitungen die von Herrn Ortmann, Inspector und Prediger zu Berlin in Brandenburgischen gehaltenene drey und Sieges Predigten, nach den Schlachten bey Prag, Kossbach,



und Lissa, ungemein gerühmet und den Lesern angepriesen haben, sondern auch alle, die solche in unsern Gegenden gelesen, dadurch besonders gerühret worden; und daher gewünschet haben, daß dieselben in mehrere Hände kommen möchten; so hat der Verfasser der wöchentlichen Anzeigen sich entschlossen, gedachte ausnehmend schöne und erbauliche Predigten hieselbst nachdrucken zu lassen. Sie werden alle drey zusammen ohngefehr 9. Bogen in Octav betragen davon das Exemplar in Türkisch Papier eingebunden vor 12 Gr. geliefert werden soll, da sie sonst in den Buchläden ungebunden nicht unter 21 Gr. verkauft werden. Weil man aber dergleichen Unternehmen nicht gern aufs ungewisse bauet; so werden die Liebhaber in der Stadt ersuchen ersucht, sich bey dem Verfasser selbst zu melden; die auf dem Lande aber solches den Herrn Predigern jedes Orts anzuzeigen, zu denen man das gute Vertrauen hat, daß sie solche zur allgemeinen Erbauung abzielende Bemühung gern über sich nehmen und die Namen der Subscribern dem Verfasser gütigst bekannt machen werden. So bald nun die Anzahl zu Bestreitung der Kosten hinlänglich seyn wird; so wird mit dem Druck unverzüglich der Anfang gemacht werden.

Der arme Schiffer.

Eine Erzählung

Ein armer Schiffer saß in Schulden,

Und klagte dem Philet sein Leid.

Herr! sprach er, leih mir hundert Gulden,

Allein zu eurer Sicherheit

Hab ich kein ander Pfand, als meine Redlichkeit.

Indessen leih mir aus Erbarmen

Die hundert Gulden auf ein Jahr,

Philet, ein Ketter in Gefahr,

Ein Vater vieler hundert Armen,

Zählt ihm das Geld mit Freuden dar.

Hier spricht er, nimm es hin, und brauch es ohne Sorgen;

Ich freue mich, daß ich dir dienen kann;

Du bist ein ordentlicher Mann,

Dem muß man ohne Handschrift borgen.



Ein Jahr, und noch ein Jahr verstreicht;
Kein Schiffer läßt sich wieder sehen;
Wie sollt er auch Phileten hintergehen;
Und ein Betrüger seyn? Billeicht.
Doch nein! Hier kömmt der Schiffer gleich,
Herr! fängt er an, erfreuet euch,
Ich bin aus allen meinen Schulden;
Und seht, hier sind zweihundert Gulden;
Die ich durch euer Geld gewann.
Ich bitt euch herzlich, nehmt sie an;
Ihr seyd ein gar zu backrer Mann.
Oz spricht Philet, ich kann mich nicht besinnen,
Daß ich dir jemals Geld geliehn hab;
Hier ist mein Rechnungsbuch, ich wills zu Rathe ziehn;
Allein ich weiß es schon, du stehest nicht darinnen.
Der Schiffer sieht ihn an, und schweigt betroffen still,
Und kränkt sich, daß Philet das Geld nicht nehmen will.
Er läuft, und kömmt mit voller Hand zu rück,
Hier, spricht er, ist der Rest von meinem ganzen Glück,
Noch hundert Gulden! nehmt sie hin,
Und laßt mir nur das Lob, daß ich erkanntlich bin.
Ich bin vergnügt, ich habe keine Schulden;
Dies Glück dank ich euch allein;
Und wollt ihr ja recht gütig seyn;
So leih mir wieder funfzig Gulden.
Hier, spricht Philet, hier ist dein Geld,
Behalte deinen ganzen Seegen;
Ein Mann, der Treu und Glauben hält,
Verdient ihn seiner Treue wegen.
Sey du mein Freund, das Geld ist dein;
Es sind nicht mehr, als hundert Gulden, mein,
Die sollen deinen Kindern seyn.

Mensch! mache dich verdient um andren Wohlergehen;
Denn was ist göttlicher, als wenn du liebeich bist!
Und mit Vergnügen eilst, dem Nächsten beizustehen;
Der, wenn er Großmuth sieht, großmüthig dankbar ist!